

Teilnahmebedingungen für das monatliche „WestLotto-Gewinnspiel“ ab dem 1. April 2021

1. Allgemeines

1.1 Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem o.g. Gewinnspiel der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Weseler Straße 108-112, 48151 Münster (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“ oder „WestLotto“).

1.2 Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

2. Teilnahmebedingungen des Gewinnspiels

2.1 Teilnahmeberechtigt an der monatlichen Gewinnauslosung sind alle Spiel- oder Wetttaufträge, jeglicher Glücksspiele, unabhängig welcher Veranstalter zugrunde gelegt wird, in Nordrhein-Westfalen, die mittels einer gültigen WestLotto-Karte, laufendem DauerTipp oder online bei WestLotto innerhalb des jeweiligen Auslosungsmonats abgegeben wurden, sofern der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Ziehung

a) eine noch gültige Werbeerlaubnis abgegeben und seine dafür erforderliche E-Mail-Adresse verifiziert/bestätigt hat. Die Werbeerlaubnis darf nicht nachträglich gegenüber WestLotto entzogen worden sein,

b) (u.a.) den Newsletter „Persönliche Informationen und Angebote“ abonniert hat.

Stornierte oder abgelaufene WestLotto-Karten werden nicht berücksichtigt.

2.2. Mit jeder Abgabe eines Spiel- bzw. Wertscheins innerhalb des jeweiligen Auslosungszeitraums nimmt der Kunde entsprechend häufig am Gewinnspiel teil.

Arten der Teilnahme:

- über WestLotto-Karte: Jede Spiel- bzw. Wettabgabe, die mittels einer WestLotto-Karte gespielt wurde. Ein Mehrwochenschein wird nur einmal erzeugt und nimmt daher einmal an dem Gewinnspiel teil.
- über Annahmestellen DauerTipp: Jeder laufende DauerTipp nimmt jeweils an dem Tag teil, an dem der Spielauftrag jeweils übermittelt wird. I.d.R. ist dies der Tag vor der jeweiligen Teilnahme.
- über online DauerTipp: Der Tag, an dem der Spielauftrag übermittelt wurde, ist relevant. Der Kunde nimmt teil, wenn ein neuer Spielauftrag erstellt wird. Ein Mehrwochenschein wird nur einmal erzeugt und nimmt daher einmal an dem Gewinnspiel teil.
- über online: Jede Spielabgabe und jedes online-Rubbellos, die über westlotto.de gespielt werden.

Wichtiger Hinweis: Pro Kunde ist während des jeweiligen Auslosungszeitraums (ein Monat) nur ein Gewinn möglich. Teilnahmen am Gewinnspiel nach Auslosung eines Gewinns im jeweiligen Auslosungszeitraum sind nicht mehr möglich.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass jeweils zur Spiel- bzw. Wettabgabe eine gültige Werbeerlaubnis zugunsten von WestLotto vorliegt.

Im Übrigen gelten für die Teilnahme an den Lotterien (auch bei DauerTipp) und Sportwetten die jeweils gültigen Teilnahmebedingungen.

2.3 Teilnahmeberechtigt sind Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

2.4 Der Veranstalter des Gewinnspiels behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, vom Gewinnspiel auszuschließen sowie das Gewinnspiel jederzeit zu modifizieren oder zu beenden.

3. Gewinnspielpreise

Unter allen Teilnahmeberechtigten werden ab dem 1. Januar 2021 monatlich folgende Preise im Gesamtwert von mindestens 10.000 € verlost:

Im Einzelnen ergeben sich folgende monatliche Verlosungen:

Januar 2021: 6.666 x 2,90€ Gutscheine für WestLotto Produkte,

Februar 2021: 4.000 x 5,50€ Gutscheine für WestLotto Produkte,

März 2021: 2.000 x 10,00 € Gutscheine für WestLotto Produkte,

April 2021: 2.000 x 10,00€ Gutscheine für WestLotto Produkte,

Mai 2021: 777 x 25,00€ Gutscheine für WestLotto Produkte,

Juni 2021: 777 x 25,00€ Gutscheine für WestLotto Produkte.

4. Teilnahmeschluss

Teilnahmeschluss für die jeweilige monatliche Gewinnauslosung ist der Annahmeschluss der unter 2.1. genannten Lotterien/Sportwetten am jeweils letzten Tag des jeweiligen Auslosungsmonats.

5. Abwicklung, Gewinnermittlung, Gewinnbenachrichtigung, Gewinnauszahlung

5.1 Die Gewinner werden durch eine zufallsabhängige Auslosung jeweils bis spätestens zum 10. Werktag des Folgemonats ermittelt.

5.2 Die Gewinner werden von WestLotto entweder schriftlich oder per E-Mail benachrichtigt oder zusätzlich in der Kundenzeitschrift „GLÜCK“ des Veranstalters und im Internet-Angebot des Veranstalters unter www.westlotto.de unter Nennung der Spielauftragsnummer, der WestLotto-Kartenummer sowie ggf. der Straße und dem Ort der Annahmestelle, in der der Spiel- bzw. Wettauftrag gespielt wurde, veröffentlicht. Zusätzlich wird im Gewinnfall von WestLotto-Kartenkunden die entsprechende WestLotto-Kartenummer angegeben. Sofern ermittelbar, wird bei DauerTipp-Kunden die entsprechende DauerTipp-Nummer und bei Sportwett-Kunden die

Wettauftragsnummer angegeben. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten (z.B. Postadresse/E-Mail-Adresse) fehlerhaft sein oder reagiert der Gewinner nicht, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die korrekten Kontaktmöglichkeiten/Bankinformationen weitergehend zu ermitteln. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Gewinnspiel-Teilnehmer.

5.3. Im Gewinnfall wird der Gewinn in Form eines Gutscheincodes über den entsprechenden Wert per E-Mail an den Gewinner versendet. Im Falle von fehlerhaften Kontaktdaten gilt Ziffer 5.2.

5.4. Der Gewinnanspruch verfällt, wenn der Gewinn nicht innerhalb von 1 Monat nach Gewinnbekanntgabe zugestellt werden konnte. Löst der Gewinner nicht innerhalb von 2 Monaten nach der Benachrichtigung den Gutschein ein, so verfällt sein Anspruch auf den Gewinn ebenfalls.

Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in sonstigen Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich.

5.5. Es erfolgt keine Gewinnübergabe an Minderjährige. Der Veranstalter behält sich vor, die Volljährigkeit anhand amtlicher Dokumente zu überprüfen.

6. Verfügbarkeit und Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Gewinns besteht nicht.

7. Haftung

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:

7.1 Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

7.2 Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

7.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.4 Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

8. Datenschutzhinweise

Die kompletten Datenschutzhinweise können Sie unter: www.westlotto.de/dsgvo einsehen. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten kann der Kunde sich an folgende Stelle wenden: Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Datenschutzbeauftragter, Weseler Straße 108-112, 48151 Münster, Telefon: 0251 7006 - 1222, Telefax: 0251 7006 - 1238, E-Mail: datenschutz (at) westlotto.de.

9. Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Münster, den 02.03.2021